



**Stadt Köln**

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung  
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657  
Fax: (0221) 221-24141  
E-Mail: Manuel.Weis@STADT-  
KOELN.DE

Datum: 15.03.2023

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 16. Sitzung des Ausschusses  
Kunst und Kultur vom 14.03.2023**

**öffentlich**

**4.1 AchtBrücken GmbH - Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025-2027  
3272/2022**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU & Volt  
AN/0500/2023**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Freigabe der Gelder des Festivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2025-2027 von jährlich 450.000 € und verbindet damit den Wunsch nach einer Evaluation des Festivals.
2. Der Rat bittet den Aufsichtsrat, das Festival sowie seine Konzeption zu evaluieren. Dazu soll zunächst ein Sachstandsbericht erarbeitet werden, der Auskunft darüber gibt, welchen Stellenwert AchtBrücken in der Neuen Musik hat und welche Wirkung das Festival in der Musikszene und in der Stadt entfaltet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**II Abstimmung über die so geänderte Vorlage**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, der AchtBrücken GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2025-2027 einen Betriebskostenzuschuss von jährlich 450.000 € zuzusagen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Freigabe der Gelder des Festivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2025-2027 von jährlich 450.000 € und verbindet damit den Wunsch nach einer Evaluation des Festivals.
3. Der Rat bittet den Aufsichtsrat, das Festival sowie seine Konzeption zu evaluieren. Dazu soll zunächst ein Sachstandsbericht erarbeitet werden, der Auskunft darüber gibt, welchen Stellenwert AchtBrücken in der Neuen Musik hat und welche Wirkung das Festival in der Musikszene und in der Stadt entfaltet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Übernahme des Änderungsantrages einstimmig geändert zugestimmt.